

PUBLIKATIONSTEXT

Gemeinden Wattenwil, Forst-Längenbühl, Gurzelen Gesamtmelioration Wattenwil Auflage der Gründungsakten

Der Gemeinderat von Wattenwil legt im Einvernehmen mit der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Kantons Bern (ASP) und gestützt auf Artikel 30 bis 33 des Gesetzes über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG) vom 16. Juni 1997, sowie Artikel 18 der Verordnung über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWV) vom 5. November 1997, in der Zeit vom **31. Oktober bis 2. Dezember 2016** in der Gemeindeverwaltung Wattenwil folgende Akten öffentlich auf:

Einsprachefähige Akten:

- Plan des Bezugsgebietes (Perimeterplan) 1:5'000
- Eigentümer- und Flächenverzeichnis Perimeter

Zur Mitwirkung liegen auf (nicht einsprachefähig):

- Vorprojekt mit technischem Bericht und Planbeilagen 1:5'000

Zur Orientierung liegen auf (nicht einsprachefähig):

- Kantonale Amts- und Fachberichte zum Vorprojekt
- Interessenabwägung der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion zum kantonalen Mitberichtsverfahren
- Absichtserklärung des Gemeinderates Wattenwil
- Statuten der Genossenschaft im Entwurf

Hinweis: Gestützt auf Artikel 97 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Die Auflageakten können während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wattenwil eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil, Vorgasse 1, Postfach 98, 3665 Wattenwil, einzureichen.

Wer nicht Einsprache erhebt, hat den Auflageakten zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung Wattenwil ist geöffnet:

Montag, Dienstag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Am **Donnerstag, 10. November 2016, findet um 20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Oberstufenzentrum Hagen eine öffentliche Orientierungsversammlung statt.

Im Weiteren stehen die Initianten und Vertreter des Gemeinderates, die Projektverfasser sowie ein Vertreter der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) am **Donnerstag, 17. November 2016**, von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am **Montag, 21. November 2016**, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, zur **Auskunftserteilung** im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Wattenwil zur Verfügung.

Aufgrund von Artikel 26 VBWG sind nach der Auflage alle rechtlichen und tatsächlichen Veränderungen der einbezogenen Grundstücke grundsätzlich nur mit Bewilligung der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) zulässig. Es sind dies insbesondere:

- rechtsgeschäftliche Handänderungen
- die Errichtung von Dienstbarkeiten und Grundlasten
- die Begründung von Kaufrechten und limitierten Vorkaufsrechten am alten Besitzstand
- Baugesuche

Wattenwil, den 21.10.2016

Der Gemeinderat Wattenwil

- Einmalige Publikation im Thuner Anzeiger (27.10.2016) und im Amtsblatt des Kantons Bern (26.10.2016)